

Ford Protect Garantie-Schutzbrief EXTRA (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Garantie:

A: Inhalt

- Die Ford Motor Company (Austria) GmbH – Hackingerstrasse 5C, 1140 Wien - garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantiausschluss gemäß Abschnitt B fällt. Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zur FGS:
- auf das 3. Jahr bis 5. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 100.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 4. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 125.000 km.
- Die Garantie gilt für das in der Urkunde genannte Fahrzeug innerhalb der oben genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines
- Weiterverkaufs. Diese FGS gilt in Österreich und im europäischen Ausland (siehe Punkt E – Geltungsbereich).

B: Ausschlüsse

Von der FGS ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die in Folge von Vernachlässigung, Veränderungen (einschließlich Veränderungen zur Erhöhung der Motorleistung), unsachgemäßem Gebrauch und Fahrzeugeinsätze bei Motorsportveranstaltungen oder für andere Zwecke als den normalen privaten Gebrauch entstehen.
 - Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi und/oder Mietwageneingesetzt werden.
 - Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölmenge oder Frosteinwirkung entstanden sind.
 - Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
 - Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
 - Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.
 - Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Wandlung), Kaufpreisminderung oder Ersatzlieferung.
 - Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden.
 - Schäden an Karosserie, Lack, Glas, Polster sowie ander Innenverkleidung.
 - Bei der Wartung/Reparatur entstandene Schäden
 - Schäden, in Folge von falscher Betankung (z.B.: Tanken bzw. Nachtanken eines falschen Kraftstoffes)
 - Fahrzeuge deren Fahrzeugidentifizierungsnummer geändert bzw. entfernt oder deren Kilometerstand auf unrechtmäßige Weise geändert wurde.
 - Reparaturen / Austausch an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:
 - **Verschleißteile:** Antriebsriemen, Bremscheiben/Bremsklötze, Glühlampen (inkl. Xenonlampen, LED), Auspuffanlage (DPF abgedeckt), Sicherungen, Stoßdämpfer und MacPherson Federbeine, Reifen, Wischerblätter, Wartungen und Überprüfungen jeglicher Art
 - **Trimteile und Karosserie:** Innenraum Verkleidungen, Verglasung (Heizelemente sind abgedeckt), Sitzbezug, Lenkradkranz und
 - Auflagen, Stoßstangen, Formteile, Lack, Blech, Wassereintritt, Dichtungen, Karosserieabdichtungen, Antennen,
 - Standard Service Teile: Luftfilter, Pollenfilter, Ölfilter, Benzin- Dieselfilter, Zündkerzen, Öle (Motoröl, Getriebeöl, Kühlfüssigkeiten, etc.)
 - Mobilitätsservice, Leihwagenkosten
- Nur für Mondeo Hybrid: Hochspannungskomponenten sowie die Hochspannungsbatterie

C: Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford **Wartungsplan*** gewartet worden sein. Sollten die vorgeschriebenen Wartungen und Wartungsintervalle nicht durchgeführt bzw. eingehalten werden bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich ist. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung und des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen. Die Originalurkunde der FGS ist bei Geltendmachung eines Garantiefalles dem AFSB vorzulegen.

D: Garantieabwicklung

Tritt ein Defekt, der im Rahmen der FGS zu beheben ist, auf, ist das Fahrzeug in Österreich umgehend einem AFSB vorzuführen. Auf Reisen oder im europäischen Ausland ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.

Das fehlerhafte Teil wird nach Entscheidung des AFSB oder des Ford Vertragsunternehmens repariert oder gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB oder das Ford Vertragsunternehmen dies verlangen. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift durch den AFSB.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Ford über.

Kosten, die durch Wartungen/Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keine Ford Vertragspartner sind, werden nicht ersetzt.

Garantiereparaturen (bitte prüfen, ob diese Einschränkung hier stimmt) können in den unten aufgeführten europäischen Ländern bei jedem autorisierten Ford Vertragsunternehmen (bitte prüfen, ob das in dieser Allgemeinheit auch stimmt) durchgeführt werden. In einigen Ländern kann es jedoch möglich sein, dass das Ford Vertragsunternehmen eine Bezahlung vor Ort verlangt. Verlangen Sie in diesem Fall eine detaillierte Rechnung und reichen Sie diese umgehend nach Ihrer Rückkehr bei Ihrem AFSB in Österreich ein. Dieser wird Ihnen nach Freigabe der Ford Motor Company (Austria) GmbH (siehe dazu Anmerkung im ersten Satz des Dokumentes) den Rechnungsbetrag erstatten.

E: Geltungsbereich

Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief EXTRA (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechtigte Neufahrzeug folgende Garantie:

F: Datenschutzhinweis

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrecht zu erhalten, kann es erforderlich sein, dass Sie der Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten mitteilen. Um Ihnen Ihre Garantiedienstleistungen zu gewähren, können wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren betreuenden Ford Partner weitergeben, damit dieser die gewünschten Dienstleistungen für Sie erbringen kann. Zu diesem Zweck können wir Ihre personenbezogenen Daten ebenso an die Ford Motor Company oder andere Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe weltweit weitergeben. Eine Liste der Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe finden Sie im Internet unter <http://corporate.ford.com>. Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen.

Wir müssen Ihre Daten verarbeiten, damit wir Ihnen Ihre Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gewähren können. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, wie z.B. Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzpraktiken, einschließlich internationaler Datentransfers und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://www.ford.at/footer/datenschutz>